

II-5527 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2804 13

1992-04-09

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Eingrenzung der Handelbarkeit bei Milch auf das jeweilige Bundesland

Österreichweit wurde die Milchproduktion in den letzten zwanzig Jahren um 46 % gesteigert; im Burgenland hingegen ist diese stark rückläufig. Im Burgenland gehen nach unseren Informationen, bedingt durch die allgemeine Handelbarkeit der Milch, laufend Milchrichtmengen an die benachbarten Bundesländer verloren. Das hat einen Rückgang der Wiesen- und Grünlandflächen seit 1970 von 39.246 ha auf 13.653 ha (-65,22 %) zur Folge, weiters einen Rückgang der Milchkühe von 39.574 auf 15.386 Stück (-61,12 %) seit 1970 und einen Rückgang des Milchaufkommens im selben Zeitraum von 65.000 t auf 44.598 t (-32,2 %).

Es besteht damit verbunden die Gefahr, daß sich die vielfältige Kulturlandschaft durch den Verlust der Wiesen und Grünlandflächen ändert und natürliche Ressourcen eines Landes verloren gehen. Funktionsfähige landwirtschaftliche Betriebe mit Milchviehhaltung gewährleisten die Pflege von Wiesen, Feldrändern, hügelige Gelände und Streuobstanlagen. Die genannten Landschaftsformen als typische Erscheinungsbilder des südlichen Burgenlandes, aber auch der Oststeiermark, sollten nicht dem Verfall preisgegeben werden. Ohne Milchviehhaltung wird der Verfall der genannten schwierig zu bewirtschaftenden Flächen weiter fortschreiten und die Vereinheitlichung dieser Gebiete nicht aufzuhalten sein. Grünland kann wirtschaftlich nur über den Kuhmagen problemlos gepflegt werden. Ohne Milchviehhaltung werden weitere problematisch zu bewirtschaftende Flächen entweder verwildern oder aufgeforstet werden müssen. Leichter zu bewirtschaftende Flächen müßten melioriert und in Äcker umgewandelt werden, was erfahrungsgemäß einen höheren Aufwand an Energie und Chemie erfordert.

Da solche Maßnahmen nicht im Interesse der Öffentlichkeit liegen können, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A n f r a g e:

1. Auf Bundesebene hat sich die Mehrheit der Bundesländervertreter für die Eingrenzung der Handelbarkeit bei Milch auf das jeweilige Bundesland entschieden. Warum wird dieser Entscheidung nicht in der Marktordnung Rechnung getragen?
2. Durch den ständigen Milchrichtmengenabfluß werden die wirtschaftlich schwächeren Gebiete des südlichen Burgenlands noch mehr ausgehöhlt. Was werden Sie gegen diesen Trend tun? Sind seitens Ihres Ressort wirksame Alternativen vorgesehen? Werden Sie für eine Kontingentaufstockung in dieser Region eintreten?

- 2 -

3. Käme es zu einer Einschränkung der Handelbarkeit auf das jeweilige Bundesland, könnte der Bestand von 1.500 burgenländischen Milchbauern langfristig gesichert werden. Werden Sie sich für eine Einschränkung der Handelbarkeit einsetzen?
4. Landeskontingente gibt es auch in anderen Produktionssparten wie z.B. bei Weizen, Raps, Zuckerrüben etc. Diese haben sich bestens bewährt und haben in strukturschwachen Regionen die Wertschöpfung erhalten. Was spricht gegen die Eingrenzung der allgemeinen Handelbarkeit bei Milch auf das jeweilige Bundesland?
5. Mit dem Verlust von Milchrichtmengen geht gleichzeitig auch die Kulturlandschaft verloren. Wie soll das bei der bestehenden Gesetzeslage verhindert werden?
6. In weiten Gebieten Österreichs werden, bedingt durch den Rückgang der Rinderproduktion, Grünlandflächen umgebrochen und an deren Stelle tritt intensiver Getreidebau mit all seinen Nachteilen. An welche Maßnahmen ist gedacht, das zu verhindern?